

lichkeit des Kollektivs mit der Verantwortlichkeit der einzelnen Personen verbinden, die einen eintretenden Schaden unmittelbar verschuldet haben. Einer der aussichtsreichsten Wege ist dabei die Entwicklung und Vervollkommnung der innerwirtschaftlichen Rechnungsführung der Betriebe.

Andererseits führt auch eine Überschätzung der Rolle der Wertfaktoren zu Fehlern in der Bestimmung der organisatorischen und funktionalen Grundlagen der einzelnen Glieder der Wirtschaftsleitung. Eine solche Überschätzung stellt der Versuch dar, die materielle Verantwortlichkeit der Mitarbeiter der übergeordneten Organe der Wirtschaftsverwaltung (der Ministerien, Hauptverwaltungen, Trusts, Vereinigungen) gegenüber den diesen Organen untergeordneten Betrieben für mögliche Fehler in der Leitungstätigkeit einzuführen: in der Planung, in der Sicherung des Produktionsprogramms durch materiell-technische Fonds und Finanzmittel usw.- Betrachtet man dieses Problem nur unter dem Aspekt des Zusammenhangs der Methoden der rechtlichen Regelung und des Wertgesetzes, so muß man feststellen, daß in diesem Fall die verwaltungsrechtlichen und zivilrechtlichen Methoden der Regelung nicht miteinander vermengt werden dürfen. Eine solche Tendenz hat sich aber gezeigt. Die fehlerhaften Vorstellungen von der Notwendigkeit einer völligen Verschmelzung verwaltungsrechtlicher und zivilrechtlicher Hebel in der Tätigkeit der wirtschaftsleitenden Organe haben u. E. ihren Ursprung in der Vereinigung der Leitungs-, d. h. der Organisations- und Machtverhältnisse mit den Vermögensverhältnissen.

Prämien und Zuschläge waren zwar immer ein wirksames Mittel, um die Mitarbeiter der wirtschaftsleitenden Organe an den Arbeitsergebnissen der untergeordneten Betriebe materiell zu interessieren, aber diese verwaltungsrechtlichen Formen der Sti-

mulierung stehen nach unserer Ansicht in keinem Zusammenhang mit der Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Beziehungen zwischen den wirtschaftsleitenden Organen und den Betrieben.

Bibliographie.

Theorie des Staates und des Rechts

Arbeiten Walter Ulbrichts zur Anwendung der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtslehre. Spezialbibliographie. Staat und Recht, 1968, H. 6, S. 1021-1029

Arlt, R.: Arbeiterrevolutionär, Staatsmann und Theoretiker. Zum 75. Geburtstag des Ersten Sekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht. Staat und Recht, 1968, H. 6, S. 884-896

Axen, H.: Das Werk von Karl Marx ist heute lebendiger denn je. Zum Abschluß der Marx-Engels-Werkausgabe. ND (B) vom 9. 5. 1968, S. 6

Büchner-Uhder, W./Udke, B.: Internationales Kolloquium zum Thema „Die Menschenrechte und ihre Verwirklichung, besonders in beiden deutschen Staaten“. Staat und Recht, 1968, H. 6, S. 989-997

Fröhlich, H.-H.: Methodologische Probleme der Erforschung des Rechtsbewußtseins. Staat und Recht, 1968, H. 5, S. 769-781

Koslow, W.: Über die nationalen Besonderheiten und die allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Aufbaus. Aus der internationalen Arbeiterbewegung, 1968, Nr. 9, S. 13-15

Ladygin, B./Lebedew, M.: Waffe in unserem Kampf (50 Jahre Lenins

* Staats- und rechtswissenschaftliche Literatur der DDR. — Bücher und Broschüren können unter der angegebenen Signatur bei der Bibliothek der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ ausgeliehen werden.